

Neueröffnung mit alten Partnern!

**Travel Divers – New Destination
in Marsa Alam**

Pfingstferien in Ägypten!

Happy Life Resort****
mit Lagona Divers – Marsa Alam

31.05. – 07.06.12

7 Nächte DZ/AI

Flug ab/bis München mit XL Airways

Exklusivpreis: € 864,--

bei Buchung bis 05.02.2012, danach auf Anfrage und ca. 270 Euro Zuschlag!

Unser Reisepreis beinhaltet:

- Flug München nach Marsa Alam mit XL Airways
- Einreisevisum
- Reiseleitung
- Flughafentransfers vor Ort
- 7 Übernachtungen im Doppelzimmer mit all inclusive

Das ist im Preis nicht dabei:

Nebenkosten vor Ort: z.B.: Leihusrüstung, Trinkgelder

Diese Reise ist buchbar bei:

Travel Divers
Brandlberger Str. 110
93057 Regensburg
Tel.: 0941 / 5 44 00 Fax: 562 760
info@Travel-Divers.de

Das kann noch gewählt werden:

- Tauchgepäckanmeldung: € 100,- für 23 kg Servicegebühr bei nachträglicher Anmeld.: € 10
- Einzelzimmerzuschlag: € 90
- 10 Tauchgänge mit Flasche, Luft/Nitrox und Blei: € 179,-

Veranstalter:

Lagona Travel GmbH
Marktstrasse 5, 93098 Mintraching
Tel.: +49 (0)9406 / 2831-28
Tel.: +49 (0)9406 / 2831-18
tauchen@Lagona-Travel.de

Reiseanmeldung von...

Name, Vorname

Telefonnummer

Faxnummer

Strasse HNr.

E-mailadresse

PLZ Ort, Land

Senden Sie mir Ihren e-mail Newsletter
(10 – 12 mal pro Jahr, jederzeit widerrufbar)

**Gruppenreise: Mindestteilnehmerzahl 8 Personen bis Gruppenschlußtermin 05.02.2012.
Danach oder bei überschreiten der Gruppenstärke können sich Preisänderungen ergeben!**

Anzahl	Reiseleistung	E-Preis	Gesamtpreis	Teilnehmer			
				A	B	C	D
	Travel Divers Sonderreise 7 Tage ½ DZ/Al Happy Life Resort Marsa Alam Flug ab/bis München, 31.05. – 07.06.12	€ 864,--					
	Tauchgepäck 23 KG (bei nachträglicher Buchung € 110)	€ 100,--					
	Einzelzimmerzuschlag	€ 90,--					
	10 Tauchgänge inkl. Flasche, Luft/Nitrox, Blei	€ 179,--					
	Buchung nach dem 05.02.2012 (Frühbuchervorteil entfällt, vorbeh. Verfügbarkeit)	€ 270,--					
	Reiseversicherung gewünscht: Ja/Nein						
	Endgültiger Reisepreis						

Reiseteilnehmer		
	Name, Vorname	Alter
A		
B		
C		
D		
E		
F		

Ich melde verbindlich die nebenstehenden
Personen zu der aufgeführten Reise an.

Dazu erkläre ich ausdrücklich, für die vertraglichen
Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer ein zu
stehen. Ich erkenne zugleich für alle Teilnehmer die
Reisebedingungen der Lagona Travel GmbH und die
Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als
verbindlich an. Sollte die Reise zu angeführten Daten/Preisen
nicht (mehr) buchbar sein, erhalte ich ein alternatives Angebot.

Ort, Datum

Unterschrift

Reiseveranstalter ist die Lagona Travel GmbH, Marktstrasse 5, 93098 Mintraching. Registergericht Regensburg, HRB 8798. Geschäftsführer Christian Brückl. Für Reiseverträge mit der Lagona Travel GmbH gelten die nachfolgenden Reisebedingungen:

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (Email, Internet) vorgenommen werden kann, bieten Sie Lagona Travel GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer haften Sie neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für Ihre eigenen.

1.2. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über unsere vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von Lagona Travel GmbH herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

1.4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung der Lagona Travel GmbH zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Sie erhalten unverzüglich nach Vertragsabschluss eine Reisebestätigung. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn die Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.5. Weicht der Inhalt unserer Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluss, jedoch nicht vor Aushändigung eines Versicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB ist die in der Rechnung ausgewiesene Anzahlung zu leisten. Versicherungsprämien werden immer bei Vertragsabschluss fällig. Die Restzahlung wird 50 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus in Ziffer 6.1. genanntem Grund abgesagt werden kann.

2.2. Wenn die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend der Zahlungsfälligkeiten geleistet sind, berechtigt uns dies zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Belastung der entsprechenden Rücktrittspauschalen.

2.3. Reisevermittler sind nicht berechtigt, Zahlungen von Ihnen entgegenzunehmen. Zahlungen an den Vermittler erfolgen auf eigene Gefahr und haben keine Erfüllungswirkung uns gegenüber.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Lagona Travel GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, sind gestattet, soweit diese Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Wir werden Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnisnahme informieren.

3.4. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle wesentlicher Erhöhung unserer Einkaufspreise z.B. aufgrund einer Erhöhung von Beförderungskosten, Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder wesentliche Wechselkursverschlechterungen um den entsprechenden Betrag heraufzusetzen.

3.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.

3.6. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Preiserhöhung von mehr als 5% sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer

mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Änderung oder Preiserhöhung geltend machen.

4. Umbuchungen und Änderungen

4.1. Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Wird auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung vorgenommen, können wir bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Dieses beträgt

4.1.1. bei Flugreisen mit Charterflug (Sonderflüge) auf Kurz- und Mittelstrecken oder eigener Anreise bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 60 Euro

4.1.2. bei Flugreisen mit Charterflug auf Langstrecken bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 100 Euro

4.1.3. bei Flugreisen mit Linienflügen oder bei eigener Anreise bis zum 50. Tag vor Reiseantritt: 30 Euro

4.1.4. bei Tauchkreuzfahrten / Schiffsreisen und Reisen mit Schiffsanteil (Kombinationen) bis zum 60. Tag vor Reiseantritt: 100 Euro

4.2. Sind bei einer Reise mehrere Positionen nach Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4. betroffen, gilt das jeweils höhere Umbuchungsentgelt. Es wird jeweils nur ein Umbuchungsentgelt erhoben.

4.3. Sind in der Reisebestätigung einzelne Reisebausteine zu einer Pauschalreise für Sie individuell kombiniert, so fallen die in 4.1. genannten Umbuchungsentgelte zusätzlich zu eventuell anfallenden Beträgen des einzelnen Leistungsträgers an.

4.4. Änderungswünsche, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2. bis 5.9. zu den genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4.5. Bis zum Reisebeginn können Sie uns eine Ersatzperson benennen (name change), soweit die Ersatzperson ebenfalls den Reiseanforderungen genügt und keine gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Es finden die Umbuchungsentgelte nach Ziffer 4.1.1. bis 4.1.4. analoge Anwendung. Eine gleichzeitige Umbuchung nach Ziffer 4.1. und name change ist nicht möglich. Die Benennung einer Ersatzperson kann bei Einzelleistungen aufgrund tariflicher Bedingungen seitens des Leistungsträgers ausgeschlossen sein. Sie und die Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstandenen Mehrkosten.

4.5. Umbuchungen von Reisen, durch die sich laut Ausschreibung oder Angebot ein günstigerer Reisepreis ergeben würde sind nur unter Beibehaltung des ursprünglichen Reisepreises möglich. Zusätzlich erheben wir das genannte Umbuchungsentgelt. Dies gilt auch für Teilleistungen.

5. Rücktritt durch Sie

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so sind wir berechtigt Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerkehrungen und für unsere Aufwendungen zu verlangen.

5.3. Wir haben diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet und auf volle Euro aufgerundet:

5.4. Für preislich separat ausgewiesene Flüge und zugehörige Nebenkosten und Gebühren erfolgt keine Erstattung.

5.5. Buchungsgebühren (Service fees, Ticketinggebühren, Flugausgleichsgebühren, Umbuchungsgebühren u.ä.): 100%

5.6. Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Teilnehmer (jeweils auf volle Euro aufgerundet):

5.6.1. bei Flugreisen oder eigener Anreise: 25%
bis 50 Tage vor Reisebeginn

49.-15. Tag vor Reisebeginn 40%

14.- 7. Tag vor Reisebeginn 65%

ab 6. Tag vor Reisebeginn 85%

Bei Nichterscheinen / Stornierung nach Reisebeginn 95%

5.6.2. bei Tauchkreuzfahrten / Schiffsreisen, Reisen mit Schiffsanteil und individuell ausgearbeiteten Reisen

Bis 90 Tage vor Reisebeginn 25%

89.-61. Tag vor Reisebeginn 50%

Ab 60 Tage vor Reisebeginn 95%

5.6.3. Abweichende Regelungen:

Einige Reisen, z.B. Vollcharter oder Sonderreisen erfordern abweichende Rücktrittskostenregelungen, welche Ihnen spätestens mit der Reisebestätigung separat mitgeteilt werden. Diese gelten vorrangig.

5.7. Sie sind berechtigt, Lagona Travel GmbH gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, als die von uns berechnete Pauschale.

5.8. Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam eine Schiffskabine, ein komplettes Schiff oder ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmer/Schiffspreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.

5.9. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.10. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten. Lagona Travel GmbH empfiehlt dringend den Abschluss einer solchen Versicherung bei Buchung der Reise.

6. Rücktritt und Kündigung durch uns

6.1. Rücktritt aufgrund Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1.1. Ist die Durchführung einer Reise von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig, so können wir bei deren Nichterreichens vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wir in unserer Reiseausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt bis zu dem diese Anzahl erreicht werden muss hingewiesen haben. Wir werden Sie in unserer Reisebestätigung auf Anzahl und Termin hinweisen.

6.1.2. Ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt abzusehen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann werden wir unverzüglich vom Reisevertrag zurücktreten.

6.1.3. Ein Rücktritt durch uns nach dem 15. Tag vor geplantem Reisebeginn ist ausgeschlossen.

6.1.4. Im Falle eines Rücktritts nach Ziffer 6.1. erhalten Sie geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6.2. Kündigung aus verhaltensbedingtem Grund

Lagona Travel GmbH kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Gesundheit, Sport- und Tauchprogramme / Nicht in Anspruch genommene Leistung

7.1. Sie erklären durch Ihre Anmeldung, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme an der Reise und gegen die Beteiligung an Sport- und Tauchkursen / Tauchprogrammen und sonstigen Programmen bestehen. Wir empfehlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit untersuchen zu lassen.

7.2. Sie erklären für alle Teilnehmer, die ein Sportpaket buchen, dass diese über die entsprechende Erfahrung und notwendigen Befähigungsnachweise verfügen.

7.3. Während der Sportprogramme ist den Sport- / Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gelten als vertragswidriges Verhalten und haben den sofortigen Ausschluss von der weiteren Teilnahme (Kündigung der Teilleistung laut Ziffer 6) zur Folge.

7.4. Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch aus Grün-

den, die Ihnen zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), so bemühen wir uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7.5. Rückerstattungen auf vorgebuchte Sportpakete sind ausgeschlossen.

8. Obliegenheiten

8.1. Mängelanzeige

Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind verpflichtet, uns einen aufgetretenen Reise-mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Etwas Reiseängel sind uns an unserem Sitz zur Kenntnis zu geben. Nutzen Sie hierzu unsere Emailkontakte oder Notrufnummer, die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekanntgegeben wird. Wir werden unsere Kollegen vor Ort damit beauftragen, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Weder Leistungsträger noch andere Vertretungen sind befugt, Ansprüche Ihrerseits anzuerkennen.

8.2. Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Lagona Travel GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

8.3. Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck nach Bekanntwerden uns anzuzeigen.

8.4. Reiseunterlagen

Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten.

8.5. Schadensminderungspflicht

Sie haben den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere haben Sie uns auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.2. Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Buchungsbestätigung unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Wir haften jedoch für Leistungen, welche Ihre Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen Schaden eine Verletzung unserer Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich geworden ist.

10. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Lagona Travel GmbH unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 8.3.

11. Verjährung

11.1. Ihre Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch Lagona Travel GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Lagona Travel GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

11.3. Die Verjährung nach Ziffer 11.1. und 11.2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

11.4. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, informieren wir Sie entsprechend. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, leiten wir unverzüglich alle angemessenen Schritte ein, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Wir werden Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

13.2. Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

13.3. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir eigene Pflichten schuldhaft verletzt haben.

14. Sondergepäck

Die Beförderung von Sonder- und Übergepäck wie z.B. Tauchausrüstungen, Surfbrettern usw., Rollstühlen und Tieren ist grundsätzlich nicht Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Wir sind bei der Vermittlung gerne behilflich. Der Transfer vom Flughafen zum Hotel / Unterkunft, die Lagerung / Unterstellung und der Rücktransport sind ausschließlich Ihre Angelegenheit, wenn nichts anderes vereinbart wird.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Lagona Travel GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen Ihrerseits gegen

uns im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe Ihrer Ansprüche ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2. Sie können Lagona Travel GmbH nur an unserem Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von Lagona Travel GmbH gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand unser Sitz vereinbart.

15.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen Ihnen und uns anzuwenden sind, etwas anderes zu Ihren Gunsten ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem Sie angehören, für Sie günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass diejenige rechtlich wirksame Regelung angewandt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

17. Vermittlertätigkeit

Tritt die Lagona Travel GmbH als Vermittler auf, so gelten für gegenseitige Ansprüche aus dem Reisevertrag die Reisebedingungen des entsprechenden Reiseveranstalters. Ansprüche des Reisenden im Zusammenhang mit dem Reisevertrag und den damit in Zusammenhang stehenden weiteren Verträgen bestehen daher ausschließlich gegenüber dem Reiseveranstalter. Für Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

18. Markenschutz

„Lagona Travel“ ist eine eingetragene Marke und steht unter internationalem Schutz.

Reiseveranstalter:

Lagona Travel GmbH

Marktstrasse 5, 93098 Mintraching

Registergericht Regensburg, HRB 8798

Geschäftsführer Christian Brückl

Stand: 01. August 2011